

4 Zahlweise

Direktkauf **Einmalige** Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen (weiter mit **6**)

Abonnement **Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen)

Hinweis: Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit nach zwölf Monaten auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann dann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger HEAG mobilo GmbH	Gläubiger-Identifikationsnummer DE12MOB00000324024	
Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Geburtsdatum <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Postleitzahl	Wohnort	Straße, Hausnummer
Kreditinstitut	Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.	E-Mail*
IBAN	* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschritzeinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.	

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GVB) des RMV, des NVV und des VRN an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Seniorenticket Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

X	Datum, Unterschrift Besteller(in)	zusätzlich Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in) , falls abweichend
	Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.	

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum	gültig ab Monat/Jahr	Seniorenticket-Vertragsnummer/Chipkarten-Nummer
---------------	----------------------	---

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

HEAG mobilo GmbH
Kommunikation, Marketing und Vertrieb
Klappacher Straße 172
64285 Darmstadt

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Im Straßenbahnbereich: HEAG mobilo GmbH (= HEAG mobilo), Klappacher Straße 172, 64285 Darmstadt, info@heagmobilo.de, vertreten durch die Geschäftsführung

Im Busbereich: HEAG mobiBus GmbH & Co. KG (= HEAG mobiBus), Klappacher Straße 172, 64285 Darmstadt, info@heagmobibus.de, vertreten durch die Geschäftsführung

Unsere gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (CTM-COM GmbH, www.ctm-com.de, Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt) erreichen Sie unter datenschutz@ctm-com.de.

Für Fragen und Anregungen zum Datenschutz können Sie gerne auch eine E-Mail an datenschutz@heagmobilo.de senden.

2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen des eTickets betreiben die HEAG mobilo und die HEAG mobiBus in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (= Kundenvertragspartner) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (= RMV) eine Datenbank, das „verbundweite Hintergrundsystem“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets.

Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen Ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Artikel 26 DSGVO (Joint Contollership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/c/de/rechtliche-hinweise/datenschutz/datenschutzgrundverordnung-1/vhgs/eticket-gemeinsame-verantwortung zur Verfügung gestellt.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/ Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich (Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Empfänger sind an der betrieblichen Abwicklung beteiligt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH – Technischer Betreiber des vHGS als wesentlicher Bestandteil des eTickets sowie dessen Auftragsverarbeiter für den fachlichen und technischen Betrieb des vHGS, die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft (rms GmbH) und dessen Auftragsverarbeiter für das Hosting und den technischen Betrieb des vHGS, die Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH
- Am vHGS beteiligte Kundenvertragspartner, die über das vHGS Fahrkarten vertreiben und untereinander den jeweiligen Kunden gegenüber bestimmte Serviceleistungen erbringen (z. B. Änderungen der Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine aktuelle Liste kann unter <https://www.rmv.de/c/de/rechtliche-hinweise/datenschutz/datenschutzgrundverordnung-1/vhgs/eticket-gemeinsame-verantwortung> eingesehen werden
- Wirtschaftsauskunfteien, die vom Kundenvertragspartner zur Prüfung der Bonität des Kunden eingeschaltet werden können
- Inkassounternehmen, die bei Zahlungsausfall des Kunden eingeschaltet werden können.

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45 – 49 DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Artikel 17 Abs. 1 lit. a) und e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Auswertungen und Missbrauchsprüfungen erfolgen gemäß berechtigtem Interesse nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten: Recht auf unentgeltliche Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten, Recht auf Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Um Ihre Rechte auszuüben, genügt ein Schreiben an die oben in Ziffer 1 genannten, verantwortlichen Stellen oder jeweils eine E-Mail an datenschutz@heagmobilo.de.

Sie können zudem eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen: Der Hessischebeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden (<https://datenschutz.hessen.de/>). Alternativ können Sie sich an die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von personalisierten Fahrkarten sowie die Nutzung des eTickets oder von papierbasierten Fahrkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von Verträgen für personalisierte Fahrkarten nicht möglich.

9. Profiling

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.